

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und liebe Schüler,

nach Abschluss des Schuljahres 2020/2021 wünsche ich allen erholsame
Urlaubstage.

In Vorbereitung des neuen Schuljahres die wichtigsten Informationen:

1. Erster Schultag

Am 06. September 2021 beginnt das neue Schuljahr.

Beginn des ersten Schultages: für Klassen 6-10 und Jahrgangsstufen 11 und 12

7:25 Uhr

in ausgewiesenen Unterrichtsräumen

An diesem Tag findet die Klärung aller organisatorischen Sachverhalte zum
Schulstart (Klassenleiter-/Tutorenunterricht) bis einschließlich 4. Stunde statt.
Die Schüler der Klasse 10 verfolgen in der 5. Stunde ausgewählte Präsentationen
von Facharbeiten in der Aula.

Die Schüler der neuen Kurse 11 treffen sich in der 3. Stunde im Musiksaal zur
Einweisung in die Kursstufe.

Der planmäßige Unterricht beginnt am Dienstag, dem 07.09.2021.

Schüler der neuen Klassen 5 treffen sich am Montag 8 Uhr am Haupteingang/
Hofseite zur Begrüßung.

Im Anschluss folgen sie ihren Klassenlehrern in die Klassenzimmer.

(Ablauf nach Sonderplan am Montag bis ca. 12 Uhr)

2. Ferienregelung

Für das Schuljahr 2021/2022 gilt folgende Ferienregelung:

Herbstferien: 18.10.2021 bis 30.10.2021

Weihnachtsferien: 23.12.2021 bis 01.01.2022

Winterferien: 12.02.2022 bis 26.02.2022

Osterferien: 15.04.2022 bis 23.04.2022

Sommerferien: 18.07.2022 bis 26.08.2022

unterrichtsfreier Tag: 27.05.2022

ein freier beweglicher Tag: noch nicht abgestimmt

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Das Sekretariat des Carl-von-Bach-Gymnasiums ist während der Sommerferien bis 30.07.21 und wieder ab den 30.08.2021 geöffnet:

Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr (oder nach Absprache)

3. Erste Termine im neuen Schuljahr

Elternabend der Klassen 5 und 6	23.09.2021
Elternabend der Klassen 7 und 8	21.09.2021
Elternabend der Klassen 9	16.09.2021
Elternabend der Klasse 10	09.09.2021
Elternabend der Jahrgangsstufe 11 und 12	09.09.2021
Wahl des Elternrats vorgesehen	05.10.2021

→ Beginn jeweils 18.30 Uhr

4. Bücher im Leihverfahren

Die Lehrbücher und ausgewählte Arbeitshefte werden kostenfrei im Ausleihverfahren an die Schüler ausgegeben. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass diese Lehrmittel pfleglich behandelt werden. Beschädigte oder verlorengegangene Schulbücher müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.

Wie im vergangenen Jahr werden am ersten Schultag die Bücher aus dem letzten Schuljahr abgegeben und am Mittwoch die Bücher für das gültige Schuljahr ausgegeben.

5. Beurlaubung

Alle Beurlaubungen aus berechtigten Gründen müssen immer vorher und rechtzeitig von den Eltern unter Angaben der Gründe beantragt werden. Dies gilt auch für Arzttermine während der Unterrichtszeit, die aber in der Regel zu vermeiden sind.

Bei mehr als zwei Tagen und im Umfeld von Ferien erteilt die Genehmigung dazu der Schulleiter, der den Antrag über den Klassenlehrer zur Stellungnahme erhält. Bei Anträgen auf Beurlaubung bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig. Auch hier ist jetzt schon ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es üblicherweise keine Beurlaubung aus Urlaubsgründen gibt.

→ Formular s. Homepage

6. Freistellung vom Sportunterricht

Soweit es sich um eine Sportbefreiung über einen Zeitraum bis zu vier Wochen handelt, entscheidet der Sportlehrer über Art und Umfang der Befreiung. Über einen längeren Zeitraum entscheidet der Schulleiter aufgrund einer Stellungnahme des Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes.

gez. Kerstin Lange
Schulleiterin